

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Herausgegeben vom Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Benloewwall 9. Fernsprechanruf Nr. 11 8538. — Redaktionschluss Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Wödenstr. 67.

11. Jahrgang.

Köln, den 18. April 1914.

Nummer 8.

Zur Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Eines der schwierigsten uns bisher in den Interessentkreisen noch wenig geklärten Probleme auf dem Gebiete der Krankenversicherung stellt die Versicherung des Hausgewerbes dar. Während der Hausgewerbetreibende Arbeitgeber des von ihm hausgewerblich beschäftigten Personals ist, fehlt es bei dem Hausgewerbetreibenden selbst an einem Arbeitgeber, der dem Hausgewerbetreibenden als Entgelt für die aufgewandte Arbeitskraft Lohn zahlt. Der Hausgewerbetreibende hat keinen Arbeitgeber, sondern einen Auftraggeber und das Entgelt, mit dem der Auftraggeber die Tätigkeit des Hausgewerbetreibenden entlohnt, ist nicht allein eine Vergütung für die Arbeitsleistung des Hausgewerbetreibenden, Arbeitslohn, es enthält vielmehr auch eine Vergütung für die Unternehmertätigkeit des Hausgewerbetreibenden, der neben seiner geschäftlichen Intelligenz nicht nur, die Arbeitsräume und Betriebsrichtungen (Werkzeuge, Maschinen usw.) zur Verfügung stellt, sondern unter Umständen auch die Rohstoffe auf eigene Rechnung schafft. In dem Entgelt, das der Auftraggeber dem Hausgewerbetreibenden zahlt, steckt aber schließlich auch noch die Vergütung für die Arbeitsleistungen des von dem Hausgewerbetreibenden beschäftigten Personals. Zu diesen Momenten, die die Heranziehung des Auftraggebers als Arbeitgeber zur Durchführung der Krankenversicherung recht schwierig gestalten, kommt noch hinzu, daß der Hausgewerbetreibende nicht selten gleichzeitig für mehrere Auftraggeber oder auch auf eigene Rechnung arbeitet und daß der Auftraggeber, da er sich zur Vergebung der Arbeit vielfach einer dem Hausgewerbetreibenden örtlich näherstehenden und besser orientierten Zwischenperson bedient, die für ihn arbeitenden Hausgewerbetreibenden nicht einmal kennt und auch nicht zu beurteilen vermag, wieviel von dem gezahlten Entgelt als „Lohn“ des Hausgewerbetreibenden angesehen werden kann.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist die Beitragsleistung der Auftraggeber von derjenigen der Hausgewerbetreibenden und der von ihnen hausgewerblich beschäftigten Personen scharf getrennt. Der Auftraggeber hat ohne Rücksicht darauf, ob der Hausgewerbetreibende versichert ist und welcher Krankenkasse er angehört, immer den Auftraggeberzuschuß aus eigenen Mitteln zu zahlen, welcher die Hälfte der aus der Versicherung des hausgewerblich Versicherungspflichtigen entstehenden Belastung darstellt. Die andere Hälfte tragen der Hausgewerbetreibende und die von ihm hausgewerblich beschäftigte Person in der Form von Beiträgen.

Begriff des Hausgewerbetreibenden.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist in dem Begriff des Hausgewerbetreibenden eine Veränderung nicht herbeigeführt worden. In Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung bestimmt § 162 R.-V.-O. den Begriff des Hausgewerbetreibenden wie folgt:

„Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebswerkstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für eigene Rechnung arbeiten.“

Die Hausgewerbetreibenden bilden somit nach wie vor eine Mittelstufe zwischen dem selbständigen Unternehmer und dem Lohnarbeiter. Von dem selbständigen Außenarbeiter (Seimarbeiter), mit dem sie bis zu einem gewissen Grade die wirtschaftliche Abhängigkeit gemeinsam haben, unterscheiden sie sich durch die persönliche Selbstständigkeit. Die wirtschaftliche Abhängigkeit zeigt sich darin, daß die Hausgewerbetreibenden von einem anderen Gewerbetreibenden, Kaufmann, Fabrikanten usw., beschäftigt werden

Sie „arbeiten“ auf Rechnung eines Dritten, der die geschäftliche Gefahr trägt, ihnen aber die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit die Erzielung eines Unternehmerrückgewinns nimmt. Er zahlt ihnen nur eine nach dem Stücke bemessene Vergütung, die sich wirtschaftlich wesentlich als Arbeitsentgelt darstellt. Dies gilt auch dann, wenn der Hausgewerbetreibende die Roh- oder Hilfsstoffe (wie Garn, Knöpfe, Futter usw.) selbst beschafft und in dem für die abgelieferte Ware gezahlten Preise auch den Stoffwert erstattet erhält. Die Tätigkeit für fremde Rechnung bringt es weiter mit sich, daß der im allgemeinen wirtschaftlich mächtigere Auftraggeber in der Lage ist, die Art der Herstellung, die Lieferzeiten und sonstige Bedingungen seinerseits vorzuschreiben.

Der hieraus entspringenden, oft empfindlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit steht jedoch die persönliche Selbstständigkeit gegenüber, die der in der eigenen Betriebsstätte Tätige im Vergleich mit dem Fabrikarbeiter genießt. In der eigenen Werkstatt ist der Hausgewerbetreibende alleiniger Herr; er bestimmt Anfang und Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit und ist seiner Leitung und Beaufsichtigung unterworfen. Dem Auftraggeber kann es im allgemeinen gleichgültig sein und es ist ihm in dem meisten Fällen auch tatsächlich gleichgültig, wer die Arbeit verrichtet, und ob auch andere Arbeiten, insbesondere solche im Haushalte nebenher ausgeführt werden. Demgemäß bleibt dem Hausgewerbetreibenden die Heranziehung von Hilfskräften überlassen. Er behält die Geschlossenheit des Familienlebens und damit die Möglichkeit, seine Angehörigen, namentlich auch solche mit beschränkter Arbeitskraft, wie Kinder und alte Leute, bei der Ausführung übernommener Aufträge zu beteiligen. Auch ist er im allgemeinen nicht gehindert, Aufträge von verschiedenen Seiten entgegenzunehmen. Ferner sind die Bestellungen in der Regel nur Einzelaufträge, nach deren Erledigung keine der Geschäftsparteien gehalten ist, das Verhältnis fortzusetzen oder wieder aufzuheben. Es besteht kein fester Vertrag und keine Kundenskrift, wenn sich auch tatsächlich nicht selten dauernde Beziehungen herausbilden.

Die Frage, ob eine Außenarbeit in eigener Betriebsstätte selbständiger oder unselbständiger Natur ist, läßt sich nicht allgemein bestimmen. Ausschlaggebend ist z. B. nicht, ob Hilfskräfte beschäftigt werden, ob keine Aufsicht stattfindet, ob die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschafft werden, ob die Arbeiten zu bestimmten Zeiten abzuliefern sind, ob die hausgewerbliche Tätigkeit in einem einzelnen Gewerbe erteilt ist. Diegen im übrigen die geschäftlichen Hauptmerkmale der Tätigkeit in eigener Betriebswerkstätte und der Beschäftigung für Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden vor, so wird der Regel nach auch die persönliche Selbstständigkeit gegeben und der Begriff der Hausgewerbetreibenden erfüllt sein. Im allgemeinen wird in der Rechtsprechung nur für diejenigen Fälle die Annahme eines Seimarbeitsverhältnisses zugelassen, in denen das Arbeiten in eigener Betriebswerkstätte auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen ist (z. B. auf Raumangel in der Betriebswerkstätte des Arbeitgebers infolge unerwarteter Betriebsausdehnung, Behinderung des Arbeiters durch persönliche Umstände, Streitigkeiten zwischen Arbeitern usw.). Wo es aber die ständige Betriebsrichtung des Arbeitgebers mit sich bringt, daß die Arbeiten außerhalb seiner Betriebswerkstätte in derjenigen des Arbeitnehmers verrichtet werden, da dann regelmäßig von einem Seimarbeitsverhältnis nicht die Rede sein. Dann liegt vielmehr Hausgewerbebetrieb vor. Dadurch, daß sich der Auftraggeber ab und zu von dem ordnungsmäßigen Gange der Arbeit überzeugt oder daß der Beschäftigte einzelne Arbeiten, zu denen ihm die Einrichtungen fehlen, bei dem Auftraggeber vornimmt, wird ein Seimarbeitsverhältnis noch nicht begründet.

Unter dem Begriff „Hausgewerbe“ versteht die RVO. sowohl den Hausgewerbetreibenden selbst, als auch die von ihm hausgewerblich beschäftigten Personen. Sie faßt diese beiden Kategorien auch unter

der Bezeichnung „hausgewerblich Versicherungspflichtige“ zusammen. (Vgl. Hoffmann, Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der RVO.)

Bisherige Regelung nach dem Krankenversicherungsgeleß.

Nach dem Geleß vom 15. Juni 1883 waren weder Seimarbeiter noch Hausgewerbetreibende dem gesetzlichen Versicherungszwang unterworfen; sie konnten nur auf Grund des § 2 RVO. durch Ortsstatut für versicherungspflichtig erklärt werden. Während die Seimarbeiter durch die Novelle zum Krankenversicherungsgeleß vom 10. April 1892 dem gesetzlichen Versicherungszwang unterstellt worden sind, verblieb es hinsichtlich der Hausgewerbetreibenden selbst und der von ihnen nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigten Familienangehörigen — alle auf Grund eines Arbeitsvertrages von ihnen beschäftigten Personen waren von Anfang an kraft Gesetzes versicherungspflichtig — bei dem statutarischen Versicherungszwang, weil bei der Vielgestaltigkeit der Hausindustrie gerade für die örtlichen Verhältnisse über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit den Ausschlag geben mußten. Die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Außenarbeiter (Seimarbeiter) hat in der Praxis vielfach zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, da die als Seimarbeiter angesprochenen Personen nach den in der Rechtsprechung aufgestellten Gesichtspunkten in der Regel als Hausgewerbetreibende beurteilt wurden. Infolgedessen trat das Verlangen nach Einführung des Versicherungszwanges für die Hausindustrie immer stärker in der Öffentlichkeit hervor und führte dazu, daß durch die Novelle vom 30. Juni 1900 dem Bundesrat die Befugnis zur Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Hausindustrie gegeben wurde. Bei dem Verzicht, die Novelle auszuführen, erwiesen sich die Bestimmungen infolge der eingangs geschilderten Schwierigkeiten als unangemessen und nicht ausreichend. Erst die Reichsversicherungsordnung hat es verstanden, wenn auch nicht vollkommen, diesen Schwierigkeiten Herr zu werden.

Wer ist versicherungspflichtig?

Nach § 165 RVO. sind Hausgewerbetreibende schlechthin versicherungspflichtig. Die von ihnen hausgewerblich gegen Lohn beschäftigten Personen waren von jeher versicherungspflichtig und bleiben es auch nach der RVO., soweit es sich nicht um Ehefrauen, die, wenn sie nicht Mitunternehmer sind, nach § 162 RVO. niemals versicherungspflichtig sind, oder um Familienangehörige handelt, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt beschäftigt werden. Die vom Bundesrat auf Grund des § 168 RVO. über die Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen erlassenen Bestimmungen gelten auch für das Hausgewerbe. Unter vorübergehenden Dienstleistungen sind solche Arbeiten zu verstehen, die nur gelegentlich, aus Hilfsweise, nicht berufsmäßig verrichtet werden und der Natur der Sache nach oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt sind. Ebenso bleiben vorübergehende Dienstleistungen frei, wenn sie von Personen, die sonst keine berufsmäßige Arbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenbei und gegen geringes, für den Lebensunterhalt nicht wesentliches Entgelt verrichtet werden.

Wer ist versicherungsberechtigt?

Hausgewerbetreibende können niemals der Versicherung freiwillig beitreten, weil sie bis zu einem Gesamteinkommen von 2500 Mark unbedingt versicherungspflichtig sind, während die Versicherungsberechtigung bei einem solchen Einkommen aufhört. Familienangehörige des Hausgewerbetreibenden, die er ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt hausgewerblich beschäftigt, können sich selbst versichern. Voraussetzung ist in allen Fällen, daß ein Gesundheitsattest beigebracht und ein gewisses Alter nicht überschritten wird.

Welcher Klasse gehören die Hausgewerbetreibenden an?

Nach § 235 RVO. sind die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten Mitglieder

Lohnamt auf privater Grundlage hat sich nun in Paderborn gebildet und zwar nicht nur für Seimarbeiterinnen, sondern auch für Werkstattdarbeiterinnen, denen es dann zur Besserung der Löhne gebracht hat.

Schon seit langer Zeit beschäftigten sich eine Anzahl sozial gesinnter Personen und die christl. Gewerkschaftsbewegung mit den schlechten Lohnverhältnissen der Näherinnen in den Paderborner Konfektions-, Putz- und Weißwarengeschäften. Durch die Organisation hätte den Arbeiterinnen geholfen werden können, doch letztere in der größten Mehrzahl für die Organisation zu gewinnen, war nicht möglich. Der Verdienst dieser Arbeiterinnen reichte bei weitem nicht aus zur Beirretung der auch nur notwendigen Lebensbedürfnisse, viel weniger noch zur Beitragsleistung für die Organisation. Eine Anzahl Näherinnen hat sich seit längerer Zeit unserem Verbandsangehörigen. Sie allein hätten jedoch nicht vermocht, auf die Unternehmer einzuwirken. Nun stellten sich Männer und Frauen, sowie die verschiedenen Vereine der Stadt mit in den Dienst der Sache und der Erfolg war ein recht erfreulicher.

Eine statistische Aufnahme aus dem Jahre 1912 stellte fest, daß in 14 Schuhmacherbetrieben 50 Lehrlinginnen und 63 Gehilfinnen, in 55 Konfektions- und Weißwarenbetrieben 94 Lehrlinginnen und 115 Gehilfinnen, zusammen also 322 Arbeiterinnen tätig waren. Die Lohnverhältnisse stellten sich als überaus traurige heraus. Während der zweijährigen Lehrzeit wurde in einigen Betrieben nichts gezahlt; in anderen Betrieben war es so geregelt, daß im ersten Jahre nichts, im zweiten dagegen 3-5 Mark pro Monat bezahlt wurden. An der Spitze marschierte ein Betrieb, welcher die Lehrlinginnen im ersten Vierteljahr ohne Lohn beschäftigte, im zweiten Vierteljahr 1 Mark wöchentlich bezahlte, im dritten Vierteljahr stieg der Lohn auf 1.50 Mark und so fort um 0.50 Mark pro Quartal, bis er im letzten Quartal des zweiten Lehrjahres den Satz von 4 Mark pro Woche oder 16 Mark pro Monat erreichte. Nach der zweijährigen Lehrzeit fanden sich Lohnsätze von 10 bis zu 30 Mark pro Monat vor. In der Konfektion trat von Jahr zu Jahr eine Steigerung um 0.10 Mark pro Tag ein, in der Schuhmacheri eine Steigerung um 5 Mark pro Monat, die von Saison zu Saison eintrat.

Die Mädchen und Frauen arbeiteten in den genannten Betrieben nach zweijähriger Lehrzeit um einen Tagelohn von 40 Pfg. bis zu 1.00 Mark. Das reicht zum Leben durchaus nicht aus. Die Arbeiterinnen konnten auch nur um deswillen bei solchen Löhnen existieren, weil die Mehrzahl von ihnen im Elternhause den wirtschaftlichen Rückhalt fand.

Die Unterbezahlung war hiermit bewiesene Tatsache. Man entschloß sich, die Bürgerchaft und gleichzeitig die Unternehmer für ein freiwilliges Lohnamt zu interessieren. Mit einem Schreiben wurden alle Interessenten von diesem Entschluß benachrichtigt, in welchem es u. a. heißt:

„Sämtliche Führer der organisierten Arbeiterschaft und die Leiter zahlreicher Frauen-Vereine haben sich zusammengeschlossen zu einer Vereinigung, die dem Lohnamt zur Durchführung seiner Aufgabe dauernd ihre starke moralische Unterstützung zur Verfügung stellt; sie sind entschlossen, die Käufer über die Notwendigkeit eines Lohnamtes aufzuklären und durch Veröffentlichung „Weißer Listen“ jene Geschäfte zu empfehlen, die sich dem Lohnamt angeschlossen haben. Sie schlagen Ihnen nachstehende Besetzung des Lohnamtes vor: Als Obmänner drei unparteiische Herren, ferner als Vertreter der Arbeitgeber drei Personen, etwa zwei Kaufleute und eine selbständige Näherin, als Vertreter der Arbeitnehmerinnen drei Näherinnen. Diese sechs Mitglieder müßten von den beteiligten beiden Parteien aus ihrer Mitte gewählt werden. Es wäre billig, den Arbeiterinnen wegen ihrer geringen Geschäftsgewandtheit als nicht stimmberechtigten Beirat und Sprecher den Vorstehenden des Ortsstellens der christlichen Gewerkschaften zuzuteilen.“

Auf dieser Grundlage ist dann das Lohnamt gebildet worden. Nur ist es inforsen erweitert, als ein nicht stimmberechtigter Vertreter unserer Paderborner Zählstelle als technischer Beirat hinzugezogen wurde. Nämlich konnte die erste Sitzung des Lohnamtes mit den Arbeitgebern stattfinden. Der Erfolg war, da sich sofort drei Geschäfte mit 44 Arbeiterinnen angeschlossen und sich bereit fanden, einen Mindestlohn für gelernte Näherinnen pro Tag von 1.25 Mark zu zahlen. Bei den übrigen Geschäften zeigte sich jedoch anfangs heftiger Widerspruch. Eine große öffentliche Versammlung wurde veranstaltet, um die Bürger und besonders die Frauenvereine, von den Arbeiten des Lohnamtes zu unterrichten. Professor Rosenbergs, welcher in der Versammlung neben Frau Dr. Saebel referierte, führte u. a. folgendes aus:

„Wie kann man die Verhältnisse (der Arbeiterinnen, D. K.) bessern? Man kann sagen, die Arbeitgeber müssen höhere Löhne zahlen. Wenn das der eine tut, und die anderen nicht mitgehen wollen, so kann er mit der Konkurrenz keinen Schritt halten. Zweitens können die Arbeiterinnen sich organisieren. Wenn die Organisation vollständig wäre, so würde das sicher eine Abhilfe schaffen; aber die Arbeiterinnen fassen zum weitaus größten Teil ihre Beschäftigung nur als Durchgangsbüro für fünfjährige Ehe auf. Drittens kann sich der Staat hineinmischen. Ad er hat gewiß ein Recht dazu, da die Volksgesundheit und die Volkskraft bei den jetzigen Zuständen in Frage gestellt sind. Auch bei uns mangelt es nicht an Stimmen, welche die gesetzliche Einrichtung von Lohnämtern fordern, es liegt bekanntlich im Parlament ein Zentralratsantrag nach dieser Richtung vor, auch die Sozialdemokratie steht auf diesem

Standpunkte, und die Nationalliberalen sprechen sich für fakultative Lohnämter aus, nämlich, wenn die Spitze der Arbeitgeber zustimmt. Es handelt sich um Frauenehre und Frauenglück! Wenn das in unterbezahlter Arbeit nicht aufrecht zu erhalten ist, müssen wir soviel Menschlichkeitsgefühl besitzen, uns dagegen aufzulehnen. Der Staat hat in dieser Beziehung in Deutschland versagt, obgleich unsere sozialpolitische Gesetzgebung sonst anderen Staaten weit voraus ist. Die Schuld liegt an den Regierungsvertretern, nicht am Reichstage. Es bleibt uns vorläufig nichts anderes übrig, als auf privatem Wege vorzugehen, und deshalb ist es beabsichtigt, ein freiwilliges Lohnamt zu gründen, das eine moralische Bindung der Arbeitgeber und Arbeiterinnen ausdrückt. An der Spitze stehen Unparteiische, außerdem noch drei Mitglieder von beiden Seiten, also drei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmerinnen. Dieses Lohnamt hat die Mindestlöhne festzusetzen und wird außerdem manches andere ausgleichen können. Ferner wird es imstande sein, bei manchen Differenzen ausgleichend zu wirken.“

Die hierauf folgende Verhandlung mit den Arbeitgebern brachte den Anschluß der 13 bedeutendsten Geschäfte am Platze, mit welchen Mindestlöhne für die Arbeiterinnen vereinbart wurde. Firmen, welche die vor dem Lohnamt vereinbarten Arbeitslöhne zahlen, wurden durch eine „Weiße Liste“ veröffentlicht und den Käufern wurde empfohlen, in diesen Geschäften ihre Einkäufe zu machen. Der überraschende Erfolg spornt gewiß zur Nachahmung an. Die Organisationsfähigkeit der Näherinnen hat durch das Lohnamt bedeutend gewonnen. Nach wie vor gilt hier der Grundsatz, daß die Organisation der Arbeiterinnen bei dem Lohnamt nicht entbehrt werden kann. Ferner kann das Lohnamt nur Mindestlöhne mit den Unternehmern vereinbaren. Die weiteren Arbeiten bleiben der Organisation vorbehalten. Die Erfolge werden in den weiblichen Mitgliedern Schaffensfreudigkeit. Sie lernen erkennen, was Selbsthilfe für sie bedeutet.

Die praktische Selbsthilfe hat hier ein erfreuliches Resultat gezeitigt. Man hat nicht lange Gedanken Raum gegeben zur Gründung von Käuferligen u. dgl., sondern die bestehenden Organisationen und Vereine in den Dienst der Sache gestellt. Was müssen auch all die guten Bestrebungen der Käuferbünde, wenn es an durchführenden Instanzen fehlt. In Paderborn hat man durch das Lohnamt diese Lücke ausgefüllt. Es stellt sich demnach zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und den Käufern.

lohnbewegungen und Differenzen.

Mit dem Abschluß neuer Tarife sind nunmehr auch die Lohnbewegungen in Koblenz, Paderborn und Biersen beendet. Während die Verhandlungen in Koblenz mit der Schneiderzwangsinnung geführt werden konnten, waren dieselben in Paderborn und Biersen mit den einzelnen Arbeitgebern zu führen. Besonders schwer war es in Biersen, wo es zu einem kurzen Streik kam, die Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen. Der letzte Tarifvertrag wurde vor sechs Jahren abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Kollegen der Organisation untreu, so daß während dieser langen Zeit für die Verbesserung der Löhne nichts getan werden konnte. Auch auf die jetzige Bewegung übte das Ruhen der Organisationszugehörigkeit seine Wirkung im ungünstigen Sinne aus; die Löhne konnten nicht so erhöht werden, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Offenlich haben die Kollegen daraus gelernt, daß die Organisation nicht nur einen Augenblickswert besitzt, sondern ihre Aufgabe voll und ganz nur bei dauerndem Bestande erfüllen kann.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Recht an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vom Vort.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der Zentralverband. J. A. A. Schwarzmann.

Der heutigen Zeitungsendung liegt ein Flugblatt zur Auffklärung über die Vorgänge in Saarbrücken bei. Die Zählstellen werden ersucht, für die weiteste Verbreitung des Flugblattes Sorge zu tragen.

Aus den Zählstellen.

Adn a. M. Die Lohnbewegung in der Kölner Uniformbranche ist beendet. Die Verhandlungen, welche sich über zwei Monate hinzogen, wurden mit dem Arbeitgeberverband für die Kölner Uniformbranche — einer lokale Arbeitgeberorganisation — geführt. Trotz mancherlei Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergaben, dürfen wir feststellen, daß die Verhandlungen selbst und die Form, in der sie geführt werden konnten, vorteilhaft abwichen von den Verhandlungen, wie mit selbige sonst in Adn leider führen müssen. Die große Mehrheit der Anhänger der hiesigen Uniformgeschäfte haben erkannt, daß es im Interesse des ganzen Gewerks liegt, eine zufriedene und gutgestellte Arbeiterschaft am Platze zu haben, während man aus dem Verhalten der Ortsgruppe des Adov. ableiten muß, daß diese ihre Zeit einzig und allein darin sucht, die Arbeitslöhne möglichst niedrig zu halten. Nichts kommt auch einmal die Zeit, wo Letztere einsehen lernen, daß man mit dem hiesigen Kammeramt über die schlechten Arbeitskräfte nicht das Gewerbe lebt, sondern, wenn man gute und geübene Arbeit geliefert haben will, zunächst einmal an-

nändige und auskömmliche Löhne zahlen muß. Für die Ehre allein arbeiten heutzutage die Kölner Schneider nicht mehr.

Das Resultat der Verhandlungen in der Uniformbranche ist der Abschluß eines Tarifvertrages, der über 600 Positionen enthält. Die Lohnerböhung beträgt je nach der Art der Arbeit 7-10 Prozent. Der Vertrag gilt bis zum 28. Februar 1917 und wird jeweilig ein Jahr verlängert, wenn derselbe nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Dem Arbeitgeberverband gehören 10 Firmen an; zwei außerhalb des Verbandes stehende Firmen haben inzwischen den Vertrag ebenfalls unterzeichnet. Die Zwangsinnung wird in ihrer nächsten Versammlung zu der Angelegenheit Stellung nehmen und den Tarif voraussichtlich auch anerkennen. Damit ist nunmehr für einige Jahre der Friede in der Uniformbranche in Adn gesichert. In der nächsten Aufgabe soll es sein, auch die wenigen der Organisation noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen. Eine gut ausgebaute Organisation ist die beste Garantie dafür, daß der getätigte Tarifvertrag auch in allen Einzelheiten durchgeführt wird.

In der P e r r e n n a h r a n d e fanden gleichfalls Verhandlungen statt. Auf Antrag der beiden Gehilfenorganisationen wurde ein Nachtrag zum Tarifvertrag vereinbart, der folgende Bestimmungen enthält: Es wird eine Klasse 1a gebildet. Für diese Klasse gelten die Lohnsätze der 1. Klasse unter Hinzurechnung der Sätze, die bisher von drei Gehilfen über die 1. Klasse gezahlt wurden. Die Löhne für Calcots und Hlster werden erhöht um 50 Pfg. in der 1., 40 Pfg. in der 2. und 80 Pfg. in der 3. Klasse. Für halbgefeutete Stücke wird außerdem ein Zuschlag von 25 Pfg. gezahlt, wenn die Abfütterung mit Seide erfolgt. Die Firma D. H. U. Co. behält ihren Spezialtarif. Die Firma J. B. Kramer in Wülheim zahlt für jedes Großstück 75 Pfg. und für die Kleinstücke 20 Pfg. über die 2. Klasse; die Firma S. Meyer nach, für Großstücke 50 Pfg. über die 1. Klasse. Die 1 a - Klasse sollte ursprünglich für die Firmen Regier nach, Gebr. Schachten und S. Schottel gelten; inzwischen haben jedoch zum Leidwesen des Arbeitgeberverbandes noch zwei Firmen und zwar E. Keigel und L. Fieb, u. G. die 1 a - Klasse unterschriftlich anerkannt, sodas für 1 a - Klasse nunmehr 5 Firmen gehören. Wenn es uns auch nicht möglich war, die Löhne für die 1 a - Klasse zu erhöhen, so dürfen wir den Wert dieser Neuerung trotzdem nicht unterschätzen. Die Schaffung einer 1 a - Klasse wurde von uns schon im Jahre 1908 gefordert. Seitdem ist dieselbe nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden. Jähe und nachhaltig wurde diese Forderung arbeitnehmerseits vertreten, während die Arbeitgeber sich hartnäckig wehrten, der Forderung zu entsprechen. Die Arbeitgeber fürchteten nicht um Unrecht, daß, wenn einmal die 1 a - Klasse da ist, Firmen der 1. Klasse in die 1 a - Klasse aufzücken. Wir vertieken deshalb den Schmerz der Herren des Arbeitgeberverbandes, als nunmehr, nachdem die Klasse 1 a geschaffen ist, noch vor der Drucklegung des Nachtrages 2 Firmen in Klasse 1a übertraten. Die Herron sind infolge des Uebertritts der Firma L. Fieb derart aufgebraut, daß sie sich weigern, diese Firma in das Firmenergebnis unter Klasse 1 a aufzunehmen, trotzdem diese Firma bisher in der 1. Klasse aufgeführt war und dieselbe schwarz auf weiß bescheidet, daß sie die Klasse 1 a bezahlen will. Wer mit den Kölner Verhältnissen nicht vertraut ist, wird einen solchen Standpunkt gar nicht verstehen können. Jedemfalls ist es der Ortsgruppe Adn des Arbeitgeberverbandes vorbehalten, Firmen, die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehen, Vorschriften darüber zu machen, in welche Tarifklasse sie geben dürfen. Das letzte Wort in dieser Sache ist noch nicht gesprochen. Wir haben die Angelegenheit unserem Zentralvorstand zur weiteren Verfolgung übergeben und sind neugierig zu erfahren, ob auch in dieser Sache der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes seine Kölner Ortsgruppe deckt.

Rundschau.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat im Jahre 1913 nach dem vorliegenden Bericht 74 Tarifverträge abgeschlossen; 177 waren noch in Gültigkeit, sodas der Verband an insgesamt 251 Verträgen mit 11 519 Verbandsmitgliedern am Jahresschluß beteiligt war. Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahr 151 geführt, an denen 6575 Verbandsmitglieder teilnahmen. In 62 Fällen kam es zu Kämpfen, für deren Durchführung über 100 000 Mark aufgewandt werden mußten. Die Opfer sind aber auch nicht vergebens gebracht worden. Eine Gesamtlöhnerhöhung von 1 720 000 Mark für 5674 Mitglieder und eine Arbeitszeitverlängerung von 288 300 Stunden für 4515 Mitglieder pro Jahr ist das direkt nachweisbare materielle Ergebnis der letztjährigen Verbandsstätigkeit. — Diese Ziffern dokumentieren den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation besser wie schöne Reden und lange Zeitungsartikel.

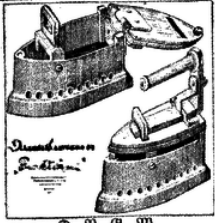
Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Der christliche Beram- und Steinarbeiterverband hat im vergangenen Jahre 67 Lohnbewegungen geführt, von denen 52 mit Erfolg beendet wurden. Erzielt wurden für 8704 Mitglieder eine Löhnerhöhung von 6440 Mark pro Woche. Ferner wurden angekündigte Lohnföhrungen mit Erfolg abgewehrt für 141 Mitglieder im Betrage von 1380 Mark wöchentlich. Eine Gesamterhöhung der Löhne von 7820 Mark pro Woche, ungeschmol die sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Auf das Jahr gerechnet ist das eine Verbesserung von über eine halbe Million Mark. Der Beram- und Steinarbeiterverband hat im letzten Jahre 12 Tarifverträge neu abgeschlossen, 9 erneuert, und war am Jahresschluß an 53 Tarifverträgen beteiligt, die für 576 Betriebe und 477 Verbandsmitglieder Geltung haben.

Adressenänderung.

Danzig, Köstler Kollege E. Grünwald bezogen nach 1. Damm 177. Paderborn, Vorsitzender Kollege Adolf Dufner bezogen nach Weidener 28.

Die Zählstelle D a n n bezieht am 26. April im Bonnerhof, Wilhelmstraße, die Peter über den gehobenen Bescheid und ladet hierzu alle Mitglieder und Freunde unserer Organisation nebst deren Damen ein. Die Ortsverwaltung.

Z a h l s t: Zur Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Gewähr mir die Wilt, in eurem Bunde zu sein der brit. — Das Lohnamt. — Lohnbewegungen und Differenzen. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zählstellen. Adn. — Rundschau: Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter. — Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. — Adressenänderung. — Inzerate.



Bitte ausschneiden und aufbewahren! In heißer Sommerzeit ist das Bügeln mit dem Bügeleisen der Zukunft

eine große Erleichterung. Das Eisen wird mit rheinischen Brautohlenbrütetts, wie solche in jedem Haushalt gebraucht werden, geheizt und zwar entnimmt man die durchgebrannten Brütetts dem Herd. Mit 3 Stück heizt man das Eisen einen ganzen Tag. Der Konsum kostet also nichts. Das Eisen riecht gar nicht und ein Herausfallen der Asche ist durch den prakt. Deckelverschluss unmöglich. Das Bügeleisen der Zukunft ist der einfachste und billigste Selbstheizer der Welt. Man verl. kostenlos u. fert. ausführliche Beschreib. u. Anmerkungen d. Schneidern, die das Eisen gekauft haben u. voller Adresse d. Käufer. Generalvertr.: Priv. Modenakademie Zbil in Gö-n Gereonshof 13.

"Das Bügeleisen der Zukunft"
Sitzt 14 Pfund schwer kein galvanisch vernickelt. Das Gewicht genügt für jede Arbeit, da das Eisen immer gleichmäßig heiß ist und keiner Kraftanstrengung bedarf.

Hirsch'sche Schneider-Akademie

Berlin, Rothes Schloss 2.

Prämiert Dresden 1874. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.

Goldene Medaille Frankreich 1897. — Goldene Medaille England 1897.

Grösste, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt.

Gegründet 1859. — Über 38000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an.

Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft.

Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. Prospekte gratis. Seit 1895 Inhaber Grommeyer & Co.

Private

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.
• Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt. •

Beste Ausbildung für

Schneidermeister, Zuschneider und Direktricien.
Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrer zahlreicher Inaugen und Gewerkschafts-Kurse.

Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktricien, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Möbelhaus Neumarkt.

Erstklassiges Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden.

Inh.: **Augustin Winkler** ehem. langjähr. Lehrer der Akademie Rudolf Mauer, Berlin, **Brosiau 1** Ohlauerstrasse 84 II. Eingang: Schuhbrücke.

Neue Zuschneidekurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats.

Gründlichste, gewissenhafteste Ausbildung zum Zuschneider, Meister und Direktrice. Vorbereitung zur Meisterprüfung.

Neben meinem Lehrinstitut betreibe ich gleichzeitig ein Atelier zur Anfertigung erstklassiger Herren- und Damengarderoben und biete daher für die Sicherheit meines Systems die beste Gewähr. Kostenloser Stellennachweis, Schnittmuster-Versand. Prospekt gratis und franko.

Wer grau ist, sieht alt aus!

Bestes Haar- und Bartfärbemittel ist **Vitel's**

Banar-Haarfarbe

1 Flac. à 1 Mk. Allein echt von:

Fr. Vitel & Co., Prag.

Ueberall zu haben.

Versand für Deutschland:

Lindenapotheke Leipzig.

Zu haben in Berlin bei

Franz Schwarzlose,

Leipzigerstr. 56.

6 tüchtige Rodarbeiter

zum Lohnstarif 1 per sofort gesucht
Kallweit & Karalus, Hagen (Westfalen).

Erstklassige Rodarbeiter

auf Wertstoffe und außer dem Hause für dauernd sofort gesucht. Heilspesen werden vergütet.
E. Oberländer, Hof.
Bonn.

Erstkl. Rodarbeiter

für Tarif 1a sofort in dauernde Stellung gesucht.
Wilhelm Fuchs,
Krahnst. i. Thür.

1 tüchtiger Hosen Schneider

wird gesucht. Reise wird nach Uebereinkunft vergütet.
Firma **C. Gildebrandt**
Stuttgart.

Tüchtige Damen- und Rodschneider

sofort dauernd zu ersten Tariflöhnen gesucht.
C. Eberhardt Postleierant
Jena.

Einige gute Großkürschneider

finden dauernde Beschäftigung für Roharbeit auf unlerer Werkstätte. **M. Dreufuß Söhne,**
Eggen a. Rhein.

Suche per sofort einen tüchtigen Groß- u. Kleinstück- arbeiter auf Maß.

Derselben ist Gelegenheit geboten, sich in der Damen- und Herren-Moderei auszubilden.

Franz Krier,
Wiener Herren- u. Damenmod.
Nonneburg, S. Alt.,
Berggasse 1a.

1 erster Rodschneider

auf Valerots, Rodjodetts, Gehrde,
1 Rodschneider
auf Sattos,

1 Hosen- und Bekleidschneider

finden dauernde Stellung bei guter Zahlung. Garantiert ganzes Jahr Arbeit. Billige Wohnquartiere. Schriftl. Off. sind einzureichen bei
Gebr. Koch,
Zabern b. Weidenburg.

Schneider-Bügelisen.

fertigen als Spez. schon von 26 Mk. an. Bügelisen von 2 Mk. an. Spar-Gasbügelisen billigst. Prospekt gratis.
Gebrüder Bettinger,
Freiburg i. S.

Futterstoffe und Zutaten

liefert jedes Quantum franko gegen Nachnahme. Bei Erstattung pünktliche Bedingungen.
Bernhard Schlund,
Leipzig, Markt 10.

Die besten Erfolge erzielen Sie durch das neue Werk Die Fachwissenschaft der Damenschneiderei

zum Selbstunterricht bearbeitet. System äußerst leicht u. garantiert tadellose Paßform. Sämtliche Zeichnungen stehen im Text. Preis **Mk. 12.** — gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages zu beziehen durch die

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig
Direktor **Budde,** Peterssteinweg 10.
Wenn umgehend bestellt wird, **Vorzugspreis Mk. 10** für die Leser dieser Zeitung.

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in



**Näh-
Knopfloch-
und Maschinen-Seiden.**
Alle Aufmachungen.

Zuschneide-Akademie

Henri Wieneke
6, Rue Oblin PARIS 1er

Höchste Auszeichnungen in allen Ausstellungen.
Zuschneide-Kurse für Herren- u. Damen.

Sehr leichte und praktische Methode. Moderne elegante Linien. Tadelloser Sitz.

Größter Erfolg unserer Schüler und Schülerinnen an dem hier jährlich stattfindenden und von der Vereinigung der Pariser Schneidermeister veranstalt. Zuschneide-Wettstreits.

Bei Beendigung eines jeden Kurses wird jedem Schüler ein prachtvolles Diplom verabreicht.
Unterricht in deutscher Sprache.

Stellenvermittlung.
Die Zuschneide-Akademie **Henri Wieneke** bildet die besten Zuschneider.

Gebrüder Traupel Bensheim empfehlen ihr all. emstg. anerkannt vorzü. l. Fabrikat in schwarzer und farbiger Nähknopfloch- u. Maßschneiderei auf Rollen, Steg u. Reizgen, wie Herrn und Jüden Präzisionsreiß- u. Lohndr. Verdienst für franzl. Schneider. Versand unt. Nachn. j. d. Quantums auch Briefsendg. an gültiger u. H. Hoffmann, Herren- u. Damenschneidemeister, Gilmartelstr. — Lager in allen Schneidergeschäften um evtl. 5-R.-Billete machen zu können.

Tüchtige Groß- und Kleinstückarbeiter auf 1. Tarif für dauernde Beschäftigung, sowie ein Tagelöhner sofort gesucht. Getlage, Reddinghausen i. W.

Uniform-Großkürschneider

für Waffenrocke und Mäntel für dauernde Arbeit bei gutem Lohn sofort gesucht.
Albert Gilbert, Großh. Uniformfabrik Markt i. S.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt,
dem fehlt es an Umsicht!
Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

Deutsche Bekleidungs-Akademie

Direktion: **M. Müller & Sohn** **Münden** Schellingstraße 39/41
Telephon 118 und 119

Lehranstalt für Zuschneidekunst

A) **Vollkursus,** Dauer 4 Wochen, Honorar incl. allem Zubehör M. 120.—
B) **Schnellkursus,** Dauer 2 Wochen, für Fachleute, die bereits weiter vorgeschritten sind. Honorar M. 75.—
C) **Repetitions- und Vervollkommnungskurse** wöchentlich M. 50.—

Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats sowie am Montag jeder Woche.

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse unseren Prospekt gratis und franko. — In unserem Verlage erschienen: Lehrbuch der Zuschneidekunst (IV. Auflage) M. 12.—, leicht fälschlich geschrieben. Sammlung der Meisterschnitte M. 8.—



F. A. Mayer's Akademie Dresden.

Johann Georgen-Allee No. 11

verbunden mit erstklassigem Massgeschäft und Werkstatt.
Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe „Tailor made“.
Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben.

Schnitte nach Maß.
Man verlange Prospekt 1914.

Bücher zum Selbstunterricht. :: Brieflicher Unterricht